



## **ANMELDEABLAUF, aktualisierter Stand: 06.04.2023**

### **1. Anmeldung beim örtlichen Einwohnermeldeamt**

Die umgehende Anmeldung beim Meldeamt Ihres Wohnortes (Rathaus) ist dringend erforderlich. Die Anmeldung ist wichtig für die anschließende Registrierung bei der Ausländerbehörde und die Beantragung von Leistungen und die Schulplatzvermittlung.

Bitte stellen Sie die postalische Erreichbarkeit an der Meldeadresse sicher.

### **2. Registrierung im Landratsamt Calw**

Nach erfolgter Anmeldung beim Rathaus werden Ihre persönliche Daten automatisch an die Ausländerbehörde übermittelt und Sie erhalten dann, ebenfalls automatisch, eine schriftliche Einladung zu einem von uns festgesetzten Termin zur gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung (= ed-Behandlung / PIK).

Die Registrierung erfolgt im Landratsamt Calw, Abteilung Integration und Flüchtlinge, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw. Im Rahmen dieses Termins stellen Sie den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG. Sie erhalten bei diesem Termin die sogenannte Fiktionsbescheinigung und im Anschluss wird, sofern alle Voraussetzungen vorliegen, von uns ein elektronischer Aufenthaltstitel für Sie bestellt. Sobald der elektronische Aufenthaltstitel von der Bundesdruckerei bei uns eingegangen ist, werden Sie erneut per Brief benachrichtigt.

Bitte bringen Sie zum Registrierungstermin alle relevanten Unterlagen, wie bspw. Ihren biometrischen Reisepass, Geburtsurkunden mit Übersetzung, etc. im Original sowie aktuelle biometrische Passfotos aller Familienmitglieder mit.

Eine Registrierung ist ohne Einladung zu einem Termin nicht möglich. Bitte sehen Sie von unangekündigten Vorsprache in der Ausländerbehörde ab. Wir versichern Ihnen, dass Ihnen ein Termin zur Registrierung und Antragstellung von uns mitgeteilt wird, nachdem Sie sich beim Rathaus angemeldet haben.

### 3. Arbeitserlaubnis

Bei dem Termin zur Registrierung erhalten Sie eine sog. Fiktionsbescheinigung mit entsprechender Arbeitserlaubnis. Erst ab diesem Zeitpunkt ist ein Arbeitsbeginn rechtlich erlaubt.

### 4. Unterbringung

Personen, die keine Unterkunft haben oder private Unterbringung nicht mehr möglich ist, wenden sich zunächst an das örtlich zuständige Rathaus. Wenn am derzeitigen Aufenthaltsort keine Vermittlung von Wohnraum erfolgen kann, kann in dringenden Notfällen bei drohender Obdachlosigkeit Kontakt mit der Unteren Aufnahmebehörde des Landratsamtes Calw aufgenommen werden.

Unter der Email: [asyl@kreis-calw.de](mailto:asyl@kreis-calw.de) kann in diesen Fällen eine Vermittlung in eine der landkreiseigenen Gemeinschaftsunterkünfte erfolgen.

### 5. Sozialleistungen

Alle Personen, die hilfsbedürftig sind, zum Beispiel in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung, finanzielle oder medizinische Versorgung können nach Einreise ins Bundesgebiet unmittelbar Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen.

**Hierfür ist immer eine aktive Antragstellung notwendig.** Der Antrag kann formlos, vorab per Email an [43.info@kreis-calw.de](mailto:43.info@kreis-calw.de) gesandt werden. Wir bitten dem Antrag die Kopie Ihres Reisepasses und die Anmeldebestätigung vom Rathaus hinzuzufügen.

Sozialleistungen erhält nur, wer seinen eigenen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung und Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter nicht selbständig durch Einkommen oder Vermögen decken kann und einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Die Zahlung erfolgt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ab dem Zeitpunkt der Antragstellung.

Wenn Sie kein eigenes Einkommen oder Vermögen haben, können wir für die Unterbringung in nicht abgeschlossenem Wohnraum (bspw. Unterbringung im Gästezimmer) eine Pauschale für die Nebenkosten übernehmen.

Die selbständige Anmietung von Privatwohnungen durch die Betroffenen ist ebenfalls möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass die Mietobergrenzen des Landkreises gelten und übersteigende Mietkosten nicht übernommen werden!

Bitte erkundigen Sie sich vor Abschluss eines Mietvertrags bei der für Sie zuständigen Leistungsbehörde, da Mietkosten nur unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden.

Bitte beachten Sie, dass keine Kosten für eine Unterbringung in einer Pension oder in einem Hotel übernommen werden. Wenn Sie keine Unterkunft finden, wenden Sie sich bitte an das Rathaus oder an die Untere Aufnahmebehörde, siehe oben.

Sobald Sie erkenntnisdienlich behandelt worden sind und Ihnen eine Fiktionsbescheinigung und/ oder (danach) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ausgehändigt wurde, ist eine neue Leistungsbehörde (Jobcenter Landkreis Calw oder Abteilung Soziale Hilfen) für Sie zuständig. **Sie sind daher verpflichtet, nach Erhalt der Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis, sofern Sie weiterhin hilfebedürftig sind, einen neuen Antrag bei der neuen Behörde\* zu stellen, ansonsten erhalten Sie keine weitere finanzielle Unterstützung.**

**\*Die neuen Behörde können sein:**

### **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)**

Wenn Sie zwischen 15 Jahre und 64 Jahre alt sind (keine Inobhutnahme durch das Jugendamt und kein ukrainischer Rentenanspruch) ist das Jobcenter Landkreis Calw Bahnhofstr. 37 72202 Nagold für Sie zuständig.

Bitte stellen Sie Ihren Antrag über unsere Online-Plattform [jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital). (<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>) Welche Unterlagen für die Antragstellung benötigt werden, entnehmen Sie bitte aus unserer Internetseite [www.jobcenter-landkreis-calw.de](http://www.jobcenter-landkreis-calw.de). Über diese Internetseite können Sie dann auch direkt auf [jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital) zugreifen.

### **Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)**

Wenn Sie mindestens 65 Jahre alt sind oder ein ukrainischer Rentenanspruch (Altersrente oder Erwerbsunfähigkeitsrente) besteht oder wenn Du zwischen 0 und 14 Jahre alt und ohne einen Elternteil eingereist bist, ist das Landratsamt Calw Soziale Hilfen Vogteistraße 42-46 75365 Calw [46.Info@kreis-calw.de](mailto:46.Info@kreis-calw.de)